

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten, sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Swiss Life Privado Police (Tarife 734 und 735) | Laufzeit: 30 Jahre

Hersteller: Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b. München. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 089 38109-0 oder unter www.swisslife.de/impressum.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von Swiss Life Lebensversicherung SE in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand Basisinformationsblatt 01.07.2024

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.



Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Dieses Produkt ist eine aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

Ziele

Die Kapitalanlage erfolgt bis zum Rentenbeginn ausschließlich in Fonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Der Kunde wählt dabei Fonds und kann die Zusammenstellung jederzeit ändern. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.swisslife.de/fondsinfos zur Verfügung. Die Leistungen orientieren sich im Wesentlichen an der Wertentwicklung der Anteilseinheiten der gewählten Fonds. Während der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage für einen Teil des Vermögens durch das Versicherungsunternehmen; sie zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Für einen anderen Teil nutzt die Kapitalanlage Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert.

Die Leistungen umfassen zusätzlich nicht garantierte Leistungen, deren Umfang sich durch Überschussbeteiligung ergibt, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an den Erträgen aus der Kapitalanlage durch den Versicherer sowie an den Überschüssen des Risiko- und Kostenergebnisses. Darüber hinaus erhalten Sie nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf weitere biometrische Risiken (z. B. Berufsunfähigkeit) abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrunde liegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen. Der Kunde setzt zum Rentenbeginn auf Garantien in Form eines garantierten Rentenfaktors und verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn.

Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Alternativ kann sich der Kunde auch für eine anteilige Ausbezahlung des Vertragsguthabens und eine teilweise Verrentung des Restkapitals entscheiden. Bei Tode der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn leisten wir eine Kapitalauszahlung in Höhe des Fondsguthabens.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 55 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage in Höhe von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,0 % der gesamten Anlage. Damit fließen 10.000 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,0 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ unter dem Punkt „Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Kostenarten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr:

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 12 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	5,5% der eingezahlten Anlage. Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,1%
Ausstiegskosten	Bis zu 2,5% des Werts Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird.	0,1%
Laufende Kosten pro Jahr		
Transaktionskosten	0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,1%
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,0% der eingezahlten Anlage 0,6% des Anlagebetrags pro Jahr 1,7% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	2,2%

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder der von Ihnen gewählten Optionen abhängen. Die Auswirkung auf die Rendite (RIY) in der Vergangenheit (historische Renditeminderung) finden Sie unter www.swisslife.de/bib-kostenquoten.

Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung in der Aufschubphase jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich einer Bearbeitungsgebühr. In der Rentenphase ist eine Kündigung nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter „Kündigung“, die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt oder Swiss Life Lebensversicherung SE, beschweren möchten, können Sie unseren Service unter 089 38109-0 anrufen oder unsere Seite www.swisslife.de/anregung-und-kritik nutzen. Sie können die Beschwerde auch per Brief an Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstr. 1, 85748 Garching oder per E-Mail an info@swisslife.de richten. Das gilt auch, falls Sie sich über die Person beschweren möchten, die Sie bezüglich dieses Produkts beraten oder es Ihnen verkauft hat.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Sonstige zweckdienliche Angaben finden Sie in dem persönlichen Angebot, das wir gerne für Sie erstellen.

Bei Abschluss des Vertrags erhalten Sie wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise. Weitere Informationen zu diesem Produkt finden Sie auch auf unserer Webseite: [Versicherer mit Schweizer Werten seit 1866 in Deutschland \(swisslife.de\)](http://www.swisslife.de)